

# FÖRDERBEDINGUNGEN DER AKS LASTENVELO IN UNTERNEHMEN

## 1. Gegenstand

---

Serviceleistungen oder Materialtransporte ohne Auto oder Lieferwagen – ganz einfach mit dem Lastenvelo!

Die Albert Koechlin Stiftung unterstützt interessierte Unternehmen, Betriebe, Institutionen und Organisationen (nachfolgend Unternehmen) in der Innerschweiz, die Vorteile der wendigen, flächen- und ressourcenschonenden Lastenvelos in ihre Transportlogistik zu integrieren und durch den Einsatz von fossilfreien Fahrzeugen einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Reduktion zu leisten.

Um die Auswirkungen der Klimakrise und des Klimawandels zu begrenzen, sind aktive Änderungen der Mobilitätsgewohnheiten auch im mittler- und kleingewerblichen Verkehr nötig. Der Markt bietet eine grosse Auswahl kleiner bis grosser Modelle von Lastenvelos und Anhängern (nachfolgend Lastenvelos), die unterschiedlichste Bedürfnisse abdecken. Die Albert Koechlin Stiftung unterstützt den Erwerb solcher Lastenvelos, damit per Lastenvelo erbrachte Serviceleistungen oder Materialtransporte in Unternehmen zu neuen Gewohnheiten werden.

## 2. Zulassungs- und Förderkriterien

---

Zugelassen sind Fördergesuche von Unternehmen mit einer Geschäftsadresse in der Innerschweiz. Eine aktuelle Wohnsitz- resp. Geschäftssitzbestätigung ist Teil der Eingabe (Handelsregistrauszug des Hauptsitzes oder der Zweigniederlassung, alternativ die letzte Steuerveranlagung oder ähnliche Belege).

Das Unternehmen ist in einer Branche tätig, welche eine lokale Firmenlogistik beinhaltet. Transportfahrten werden entweder zwischen verschiedenen Standorten des gleichen Unternehmens oder zu Unternehmen wie Privatpersonen, welche als Auftraggebende oder Auftragnehmende fungieren, durchgeführt.

Das Lastenvelo wird anstelle von Fahrten mit anderen Fahrzeugen eingesetzt und es werden damit Fahrten ohne CO<sub>2</sub>-Ausstoss durchgeführt.

Das Fördergesuch legt dar, für welche Fahrten und Transporte und in welchen Dimensionen (geschätzte Kilometerleistung pro Jahr und Einsatzhäufigkeit pro Woche) das Lastenvelo eingesetzt wird (siehe Gesuchsformular).

## 3. Beurteilung und Beitrag an Projekte

---

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht eingereichten Gesuche durch die zuständige Stelle der Albert Koechlin Stiftung geprüft. Für die Beurteilung gelten die in den vorliegenden Förderbedingungen der AKS festgehaltenen Bestimmungen, wobei bei der Berücksichtigung ein grösstmöglicher Mix an Branchen, Regionen, Betriebe, Auslastung und CO<sub>2</sub>-Einsparpotential angestrebt wird. Öffentliche Verwaltungen können nicht berücksichtigt werden. Finanzielle Förderungen werden nach dem Prinzip «first come first served» fortlaufend vergeben. Die Unternehmen, deren Gesuche berücksichtigt werden, werden von der Albert Koechlin Stiftung informiert.

Im Falle eines positiven Entscheides hat das gesuchstellende Unternehmen zwei Monate Zeit, sich bei einem Fachgeschäft beraten zu lassen und den Entscheid für das Modell zu treffen. Die Albert Koechlin Stiftung schliesst vor Auslieferung des Lastenvelos mit dem Unternehmen eine Vereinbarung ab.

Die Albert Koechlin Stiftung leistet einmalig einen Kostenanteil von 50% an die Anschaffungskosten eines Lastenvelos (Beitrag I) pro Unternehmen. Spezielle Anpassungen, Sonderanfertigungen, individuelle

Ausstattungen oder Umbauten werden von der Albert Koechlin Stiftung nicht finanziell unterstützt. Den Mehraufwand trägt das Unternehmen selbst.

Die Albert Koechlin Stiftung beteiligt sich zusätzlich mit einem Beitrag an der firmenspezifischen Beschriftung des Lastenvelos. Finanziert werden die effektiven externen Kosten der Beschriftung (Grafik, Druck, Montage) bis zu einem maximalen Betrag von CHF 1000 (Beitrag II).

Das Engagement der Albert Koechlin Stiftung und deren Projekt «clever unterwegs» ist in der Beschriftung zu integrieren.

#### 4. Ablauf

---

Die finanzielle Förderung erfolgt in folgenden Schritten:

- (1) Unternehmen reicht Fördergesuch auf der Webseite von «clever unterwegs» bis spätestens Ende September an die Albert Koechlin Stiftung ein.
- (2) Albert Koechlin Stiftung prüft das Gesuch nach Eingang in der Regel innerhalb von zwei Wochen und erteilt Zu- oder Absage.
- (3) Unternehmen wählt Modell beim Fachgeschäft innerhalb von 2 Monaten nach Zusage und übermittelt der Albert Koechlin Stiftung die Offerte für den Kauf des Lastenvelos.
- (4) Unternehmen und Albert Koechlin Stiftung unterzeichnen Fördervereinbarung.
- (5) Unternehmen lässt Lastenvelo beschriften und nimmt es in Betrieb.
- (6) Unternehmen bezahlt alle Rechnungen des Lastenvelos inkl. Beschriftung selbst.
- (7) Der **Beitrag I** (50% Kostenanteil Anschaffungskosten) ist durch das Unternehmen bei der Albert Koechlin Stiftung in Rechnung zu stellen.
- (8) Unternehmen wird nach sechs Monaten aufgefordert, online den **Zwischenbericht** auszufüllen.
- (9) Unternehmen wird nach zwölf Monaten aufgefordert, online den **Schlussbericht** auszufüllen.
- (10) Der **Beitrag II** (Beitrag an Kosten der Beschriftung bis max. CHF 1000) kann zwölf Monate nach Inbetriebnahme durch das Unternehmen bei der Albert Koechlin Stiftung in Rechnung gestellt werden. Voraussetzung ist, dass das Lastenvelo beschriftet ist und die Zwischen- und Schlussberichte fristgerecht und vollständig ausgefüllt wurden.

#### 5. Verfahren und Bedingungen

---

Die Modalitäten werden in einer Fördervereinbarung geregelt.

##### 5.1. Zwischenbericht

---

Nach **sechs Monaten** ab Inbetriebnahme wird das Unternehmen aufgefordert, mittels online Formular einen **ersten Bericht** einzureichen. Es umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- Beschreibung und Auswirkungen der Fahrten, die neu mit dem Lastenvelo unternommen werden
- Aktueller Stand Kilometerzähler
- Durchschnittliche Anzahl Fahrten und Kilometer pro Woche seit Inbetriebnahme
- Feedback zum Förderprozess
- Feedback zu Beratung und Service im Fachhandel
- Einreichung Rechnungskopien der Beschriftung sowie Bild des Lastenvelos

## 5.2. Schlussbericht

---

Nach **zwölf Monaten** ab Inbetriebnahme wird das Unternehmen aufgefordert, mittels online Formular einen **zweiten Bericht** einzureichen. Er umfasst im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- Beschreibung und Auswirkungen der Fahrten, die neu mit dem Lastenvelo unternommen werden
- Aktueller Stand Kilometerzähler
- Durchschnittliche Anzahl Fahrten und Kilometer pro Woche seit Inbetriebnahme
- Anzahl Mitarbeitende, die das Lastenvelo regelmässig respektive sporadisch nutzten
- Angaben zu den spezifischen Herausforderungen, die sich stellten und wie sie gemeistert wurden
- Angaben zu geplanten Optimierungen
- Fazit

Nach Vorlage der Berichte und der Begleichung des Beitrags II ist die Förderung des betreffenden Unternehmens für die Albert Koechlin Stiftung beendet.

## 6. Weitere Bedingungen

---

Bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gegenstand der Ausschreibung (Ziff. 1) und der Angaben des Fördergesuchs hält sich die Albert Koechlin Stiftung vor, die Fördervereinbarung zu kündigen und die geleistete finanzielle Unterstützung zurückzufordern.

Allfällige Versicherungen sind Sache des Unternehmens. Die Albert Koechlin Stiftung lehnen jeden Haftungsanspruch ab.

Die Albert Koechlin Stiftung erhalten das Recht, das Förderprogramm nach aussen zu kommunizieren sowie den Namen des Unternehmens sowie Bilder des Lastenvelos zu veröffentlichen. Das Unternehmen hat das Recht (und es ist erwünscht), bei der Kommunikation von Projektinformationen die finanzielle Unterstützung der Albert Koechlin Stiftung zu erwähnen. Form und Inhalt der Kommunikation (Website, Medien, Publikationen, Beschriftungen etc.) erfolgen nach Rücksprache mit der projektleitenden Person der Albert Koechlin Stiftung.

Die Datenbearbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen und Kantonalen Datenschutzgesetz. Das Unternehmen stimmt der Datenbearbeitung mit der Einreichung des Fördergesuchs zu.

## 7. Kontakt

---

### **Albert Koechlin Stiftung**

Andreas Merz, Reusssteg 3, 6003 Luzern, [lastenvelo@cleverunterwegs.ch](mailto:lastenvelo@cleverunterwegs.ch), 041 226 41 26

Luzern, 24. April 2026